



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Chutzenstrasse 10
3007 Bern
www.akbern.ch

An die
Zweigstellen der Ausgleichskasse des
Kantons Bern

Bearbeitet durch:
Heiner Schläfli

Bern, 20. März 2020

Leistungen an Selbständigerwerbende im Pandemiefall

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass Selbständigerwerbende, welche aufgrund der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemienengesetz ihren Betrieb (Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe) ab dem 17. März bis auf weiteres schliessen mussten, eine Entschädigung erhalten sollen. Diese Entschädigung wird von den für den AHV-Beitragsbezug zuständigen AHV-Ausgleichskassen festgesetzt und ausgerichtet. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird eine Lösung in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung (EO) angestrebt.

Im Moment stehen uns keine weiteren Informationen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass Genaueres erst in den nächsten Tagen bekannt wird. Sobald wir Antragsformulare, Merkblätter etc. haben, werden wir die bei uns abrechnenden Selbständigerwerbenden direkt anschreiben und Antragsformular und Merkblätter beilegen. Selbstverständlich werden wir diese Unterlagen auch im Internet publizieren.

Unsere Zweigstellen bitten wir in diesem Zusammenhang darum, bei Bedarf ebenfalls die Formulare sowie Merkblätter abzugeben und ggf. beim Ausfüllen behilflich zu sein. Bezüglich Einreichung wollen Sie die Selbständigerwerbenden darauf aufmerksam machen, dass sie sich an **ihre** AHV-Ausgleichskasse wenden müssen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir im Moment zu diesem Thema noch keine Anfragen per Mail oder Telefon beantworten können.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse des Kantons Bern